

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen

zwischen dem Träger der Einrichtung
Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Stiftstr. 15

74889 Sinsheim

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis

Kurfürsten-Anlage 38 – 40

69115 Heidelberg

(Leistungsträger)

für die Einrichtung

Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

Stiftstr. 15

74889 Sinsheim

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Ausbildung, Beschäftigung, Berufsvorbereitende Maßnahmen,
in den Werkstätten der Einrichtung**

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Leistungen der Ausbildung nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit Hilfen zur Erziehung nach §§ 27ff SGB VIII und § 41 SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

- Berufsausbildung als Vollausbildung in folgenden Ausbildungsberufen/Bereichen
 - Holz/Tischler
 - Bäckerei
 - Gartenbau
 - Gastronomie und Verkauf
 - Bäcker
 - Hauswirtschafterin
- Sonderberufsausbildung in folgenden Berufen:
 - Holzbearbeiter
 - Bau- und Metallmaler
 - Gartenbaufachwerker
 - Beikoch
 - Hauswirtschaft
- Berufsvorbereitende Maßnahmen in den Berufsfeldern
 - Metall
 - Holz
 - Hauswirtschaft
 - Nahrung
 - Gartenbau
- Maßnahmen der Berufsfindung und Berufsorientierung in den o. g. Bereichen
- Beschäftigung und Förderung in den Bereichen
 - Metall
 - Holz
 - Orientierungsstufe
 - Gartenbau
 - Hauswirtschaft, Küche und Verkauf

- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen nach § 69 BBiG (andere Vertragsverhältnisse) in den o. g. Bereichen

Die Ausbildungsmaßnahmen werden in folgenden Betrieben angeboten:

Schreinerei	22	Ausbildungsplätzen
Bäckerei	22	Ausbildungsplätzen
Hauswirtschaft/Verkauf	17	Ausbildungsplätzen
Gartenbau	09	Ausbildungsplätzen
Gesamt	70	

Das Verhältnis Ausbilder / Auszubildende beträgt 1 : 6.

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 232 Tagen / Jahr geöffnet. Ausbildung im Rahmen der jeweils gültigen Wochenarbeitszeit (bei einer Vollzeitstelle derzeit 39 Stunden), bei anderen Maßnahmen analog der jeweils gültigen Bewilligung.

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung

(1) Personelle Ausstattung

1. Ausbildung, Grundbetreuung und Zusammenarbeit/ Kontakte, Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	11,67 VK
2. Ergänzende Betreuung/Leistungen	0 VK
3. Hilfe- und Erziehungsplanung, Fachdienst (1:150)	0,47 VK
4. Regieleistungen	
- Leitung (1:60)	1,0 VK
- Verwaltung (1:140)	0,5 VK
- Hauswirtschaft (1:90)	0,78 VK

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere, zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Gebäude

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Stift Sunnisheim; Stiftstr. 15 in 74889 Sinsheim.

Werkstattgebäude, Bäckerei, Küche und Gärtnerei

Anlagen die für den Ausbildungszweck notwendig sind.

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch unsere Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollen Jugendliche und junge Erwachsene gefördert werden, damit diese, trotz erheblicher Lern-, Leistungs- und Sozialisationsdefizite an den Angeboten des strukturell veränderten Arbeitsmarktes teilhaben und ihre Existenz ausreichend sichern können.

Mit diesem Auftrag verbinden wir insbesondere folgende Grundzielsetzung:

- Berufliche Ausbildung im dualen System
- Beitrag zur Verselbstständigung mit eigener Lebensperspektive zur Existenzsicherung
- Vermittlung von beruflicher Handlungskompetenz, untergliedert in Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.
- Qualifizierung für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit
- Mitwirkung bei der Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Vorbereitung hierauf.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind

junge Menschen - im Sinne des § 13 SGB VIII -, mit sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen, die einer Stärkung und Hilfe bedürfen, um massive Sozialisations-, Lern- und Leistungsdefizite und/oder drohende soziale Ausgrenzung abzuwenden.

Das Leistungsangebot richtet sich an junge Menschen im Aufnahmealter ab 14 Jahren

Häufige Diagnosen sind u.a.:

- Soziale und psychische Beeinträchtigung
- Entwicklungsrückstände und -störungen
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren
- Störung der Beziehungs-, Konflikt- und Gruppenfähigkeit
- Reaktive Störungen z.B. aufgrund familiärer Belastungen
- Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder
- Lernbehinderung
- Delinquenz und Suchtgefährdung

Nicht aufgenommen werden junge Menschen,

- die sich in einer akuten Krankheitssituation (psychisch und physisch) befinden und eine entsprechende intensive Begleitung benötigen

- mit einem massiven Suchtproblem und einer entsprechenden Abhängigkeit, die einer besonderen Behandlung bedarf

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Leistungen nach dem SGB II und SGB III gehen diesen Leistungen vor.

Leistungsbereiche

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind infolge ihres unterschiedlichen Werdeganges, ihrer Lernmotivation und ihrer Lern- und Arbeitsleistungen sehr heterogen. Daher ist eine gezielte, differenzierte und individuelle Förderung notwendig.

Zentrale Bedeutung in der Berufsausbildung der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim hat die intensive Eingangsphase mit Tests, Arbeitspraktika und einer Potentialanalyse, um eine fundierte Empfehlung für ein Berufsfeld und eine passgenaue Förderung des jungen Menschen zu ermöglichen.

Sozialpädagogische Leistungen in der Ausbildung

Die Ausbildungsbetriebe der Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim bieten ein sozialpädagogisch begleitetes Ausbildungsangebot in anerkannten Ausbildungsberufen als Vollausbildung sowie der Sonderberufsausbildung nach § 64 BBiG / § 42p HWO an.

Die Ausbildung orientiert sich an den spezifischen Ausbildungsprofilen und den damit verbundenen Ausbildungsrichtlinien und berücksichtigt die besonderen Problemlagen der geförderten jungen Menschen.

Das Angebot umfasst Leistungen der Berufsausbildung einschließlich berufsvorbereitender Maßnahmen.

Berufsvorbereitende Maßnahmen mit dem Ziel einer Berufsausbildung

inkl. sozialpädagogischer Hilfen

Das Leistungsangebot umfasst sozialpädagogisch orientierte Maßnahmen der Berufsvorbereitung, Berufsorientierung und Berufsfindung.

Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Für junge Menschen, die auf Grund ihrer fehlenden Ausbildungsreife noch nicht oder nicht eine Ausbildung absolvieren können, werden Qualifizierungsangebote oder Maßnahmen für den ungelernten Beschäftigungsbereich (Hilfs- und Anlern Tätigkeiten) angeboten und zertifiziert.

Kooperation mit Berufsschulen, Erziehungsgruppe und Jugendamt

Mit den internen und externen schulischen Angeboten sowie den zuständigen Erziehern besteht ein enger und regelmäßiger Informationsaustausch. Zusätzlich zu den im Hilfeplan festgesetzten Terminen werden ausbildungsrelevante Informationen mit den Beteiligten im Rahmen eines Auswertungsgespräches (innerhalb von 4 Wochen nach der Aufnahme); sowie durch Ausbildungsgespräche bei Bedarf (mind. 2x pro Jahr), ausgetauscht.

Leistungsstruktur

Regelleistungen

Berufsausbildung

Leistungsmerkmale sind

- Intensive Beobachtung, Dokumentation und Auswertung in der Eingangsphase in der Regel 6 Wochen
- Vermittlung der Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie arbeitsrechtliche Grundlagen
- Einbeziehung der Auszubildenden in Ausbildungsplanung und -bewertung
- Vermittlung der Kenntnisse und Fertigkeiten des jeweiligen Berufsbildes, orientiert am jeweiligen Ausbildungsrahmenplan
- Vermittlung der ausbildungsrelevanten Kenntnisse im Zusammenhang mit der Herstellung gebrauchsfähiger, nützlicher Gegenstände unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und Interessen
- Vermittlung des Realitätsbezuges und Anforderungen des Arbeitsalltages, ggf. durch Praktika in Ausbildungsbetrieben außerhalb der heimeigenen Werkstätten
- Planung und Kooperation bei der Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungen
- Berichtsheftführung, Besprechung des Berichtsheftes
- Vermittlung von Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Förderung der Interaktion und Kommunikation
- Erhöhung der Handlungsmöglichkeiten für die spätere berufliche und gesellschaftliche Eingliederung
- Förderung der Sozialkompetenz u.a. durch Ausbildung in Gruppen
- Beratung in Konfliktsituationen
- Krisenintervention
- Erziehen und Hinführen zur Teamarbeit und interdisziplinärem Arbeiten.
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Betriebsbesichtigungen

Berufsvorbereitende Maßnahmen

- Beratung und Planung der beruflichen Perspektiven
- Orientierung und Motivation für einen Beruf entwickeln
- Leistungsstand feststellen durch Potentialanalyse
- Vermittlung fachorientierter Qualifikationen durch konkrete Projektarbeiten
- Verbesserung der Grob- und Feinmotorik
- Kennenlernen von Werkstofftechnik, Maschinenteknik und Unfallverhütung
- Bewältigung des Arbeitsalltages erlernen
- Eigene Möglichkeiten und Grenzen erfahren
- Soziale Integration in die Arbeitsgruppe

- Rechtschreib-, Lese- und Rechenstraining, Lesen von Texten, Verstehen von Zeichnungen
- Förderung der Artikulationsfähigkeit
- Arbeitserprobungsmaßnahmen in verschiedenen Berufsfeldern

Andere Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

- Leistungsstand feststellen durch Potenzialanalyse und entwickeln eines individuellen Förderplans
- Gemeinsames Festlegen des Berufsfeldes
- Vermittlung von Basisqualifikationen, wie z.B. Pünktlichkeit, Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, soziale Kompetenz und Kollegialität
- Schrittweise Kennen lernen der Arbeitsrealität
- Grundfertigkeiten und -fähigkeiten erlernen
- Abbau der Aggressionen gegenüber leistungsbetonten Vorgängen
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit
- Vermittlung von Informationen über Arbeitsmöglichkeiten und Gegebenheiten zur Fortführung der beruflichen Bildung
- Grundelemente des Bewerbertrainings und Vorstellungsgespräche vermitteln
- Förderung der psychosozialen Entwicklung

Ausbildungsabschlüsse / Schulabschlüsse

- Vorbereitung zur Zwischen- und Abschlussprüfung:
 - Anträge und Unterlagen an die Prüfungsstellen leiten
 - Werkzeuge und benötigte Materialien bereitstellen
- Durchführung der Prüfung:
 - Transport der Werkzeuge und Materialien zum Prüfungsort und zurück
 - Begleitung der Prüflinge

1. Zusammenarbeit, Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen:

- Allgemeine Kontaktpflege, situationsbedingte Alltagskontakte
- Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung.

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

- allgemeine Kontakte mit dem sozialen Umfeld der Familie, z.B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Vereinen im Hinblick auf die Herstellung von Bezügen zum Lebensfeld
- allgemeine Zusammenarbeit mit der Schule
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die allgemeine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld umfasst

- Kooperation mit anderen an der beruflichen und sozialen Förderung des Jugendlichen beteiligten Institutionen
- enge Kooperation mit der Arbeitsverwaltung (Berufsberatung) Präsenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialraum vor Ort
- Zusammenarbeit mit Betrieben in denen Praktika durchgeführt werden
- Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Zusammenarbeit mit Innungen und Handwerkskammern
- Zusammenarbeit mit Berufsverbänden
- Mitwirkung in Prüfungsausschüssen und Kommissionen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsunterlagen

2. Ergänzende Hilfe-/Erziehungsplanung

Zu den Leistungen der ergänzenden Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik nach § 13 SGB VII gehören

- Die Kooperation mit dem Jugendamt
- Mitwirkung bei der Erstellung des Hilfeplans unter Berücksichtigung der Erwartungen, Interessen und Ziele aller am Prozess Beteiligten
- Fristgerechte Erstellung von Stellungnahmen/Entwicklungsberichten
- Konstruktive Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Vertretern der Sozialen Dienste, den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, Schulen, Ausbildungsbetrieben, Beratungsstellen etc.
- Zusammenarbeit bei Familienkontakten

3. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur.
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten von der Ausbildung und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

4. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Gruppen- und Funktionsräume, Speiseversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

4. Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, ergänzende Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen, bei der Jugendhilfeplanung, Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Fortschreibung der Qualitätsvereinbarung gem. § 78b Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII i.V.m. dem Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg vom 01.10.2014 zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Pilgerhaus Weinheim.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Ausbildung:

- Fachkräfte mit Ausbildungsbefähigung und mit einer mindestens 1-jährigen sozialpädagogischen Zusatzqualifikation bzw. sozialpädagogischen Zusatzausbildung zum Jugend- und Heimerzieher
- Technische Lehrer

Fachdienst und andere ergänzende Dienste

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte

- Sonstige Fachkräfte

Leitung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung der Leistungsverhältnisse durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2021

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2021

Heidelberg/Sinsheim, den 07.12.2020

Für die Leistungsträger



Örtlicher Träger der Jugendhilfe
Rhein-Neckar-Kreis

Für den Leistungserbringer



Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH
Einrichtung des Rhein-Neckar-Kreises
Sinsheim 19748 Sinsheim
Tel: 07141-693-0 Fax: 07141-693-77
Email: info@jugend-stift.de

Träger der Einrichtung
Jugendeinrichtung Stift Sunnisheim gGmbH

- nicht teilgenommen -

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung